

9.2. AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung: Erweiterung der Zielgruppe auf teilzeitschulpflichtige Lehrlinge

Ministerium
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens



AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung
Neu! Erweiterung der Zielgruppe auf teilzeitschulpflichtige Lehrlinge

Seit 1. Juli 2021 geben auch teilzeitschulpflichtige Lehrlinge Arbeitgebern Anrecht auf eine AktiF-Förderung

Seit dem 1. Juli 2021 können auch teilzeitschulpflichtige Jugendliche mit einem Ausbildungsvertrag die AktiF-Bescheinigung erhalten.

Sie können somit ihrem Arbeitgeber das Anrecht auf eine AktiF-Förderung bei Übernahme ins Arbeitsverhältnis eröffnen.

Wenn Sie sich also ab dem 1. Juli 2021 nach einem Lehrling umschauen, macht es somit für die spätere AktiF-Förderung keinen Unterschied mehr, ob dieser noch schulpflichtig bzw. unter oder über 18 Jahre alt ist, insofern die anderen, gültigen Zugangsbedingungen erfüllt sind.

Welche Schritte müssen Sie bei neuen Ausbildungsverträgen ab 1. Juli 2021 unternehmen?

Fragen Sie Ihren Lehrling nach Abschluss des Ausbildungsvertrags nach der AktiF-Bescheinigung. Im Normalfall besitzt er diese bereits bzw. spätestens zwei Wochen nach Abschluss des Ausbildungsvertrags.

Das Arbeitsamt und das IAWM sorgen für eine automatische Aus- und Zustellung dieser AktiF-Bescheinigung zugunsten des Lehrlings nach Abschluss des Lehrvertrags.

Hat der Lehrling Ihnen die Bescheinigung ausgehändigt?

Wenn ja: füllen Sie die Rückseite der Bescheinigung aus. Diese stellt den AktiF-Förderantrag (Teil II) dar.

Schicken Sie diesen idealerweise per Mail an folgende Adresse: arbeit@dgov.be.

Oder per Post an: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Beschäftigung
Herrn Dany Meessen
Gospertstraße 1
4700 Eupen.

Wenn nein, d.h. wenn der Jugendliche nicht im Besitz dieser AktiF-Bescheinigung sein sollte, fordern Sie ihn auf, sich schnellstmöglich an seinen Lehrlingssekretär oder an das Arbeitsamt zu wenden.

FbBESCH.K5/32.01-06/20.503

28.09.2020

SEITE 1 VON 5

Gospertstraße 1
8-4700 Eupen

TELEFON +32 (0) 87 / 596 300
TELEFAX +32 (0) 87 / 552 891

E-MAIL ministerium@dgov.be
WEB www.ostbelgienlive.be

UNTERNEHMENSNUMMER
BF 0332.582.613

Was ist mit den bereits laufenden Ausbildungsverträgen mit teilzeitschulpflichtigen Jugendlichen, die vor dem 1. Juli 2021 gestartet sind?

Sie bilden gerade einen Jugendlichen aus, der zu Beginn der Lehre noch teilzeitschulpflichtig bzw. minderjährig war?

Auch für diese Jugendlichen ist nach Beendigung der Lehre eine AktiF-Förderung bei nahtloser Einstellung, **unter der Voraussetzung, dass die Lehre nicht vor dem 30.06.2021 beendet wurde.**

Das Arbeitsamt und das IAWM organisieren auch für diese Jugendlichen die Ausstellung der AktiF-Bescheinigung.

Diese Jugendlichen müssen zum Erhalt der AktiF-Bescheinigung ein Online-Formular ausfüllen. Hierzu haben die betroffenen Jugendlichen im Juni eine Mail des IAWM mit dem entsprechenden Link erhalten.

Die Jugendlichen müssen den Link öffnen, das Online-Formular ausfüllen und an das Arbeitsamt zurücksenden.

Das Arbeitsamt erstellt anhand dessen die AktiF-Bescheinigung, die dem Jugendlichen zugesendet wird.

Worauf müssen Sie als Arbeitgeber bei laufenden Ausbildungsverträgen achten? Welche Schritte müssen Sie unternehmen?

Hier sind folgende Situationen zu unterscheiden:

Situation 1: Der Lehrvertrag mit dem Jugendlichen endet zwischen dem 30.06.2021 und dem 01.10.21

- ➔ Sobald der Jugendliche das Online-Formular ausgefüllt dem Arbeitsamt zurückgesendet hat, stellt das Arbeitsamt dem Jugendlichen die AktiF-Bescheinigung zu.
- ➔ Der Jugendliche muss Ihnen diese AktiF-Bescheinigung aushändigen! Fragen Sie ihn danach!
- ➔ Sie als Arbeitgeber füllen die Rückseite der AktiF-Bescheinigung (Teil II) aus, die den AktiF-Förderantrag darstellt.

Reichen Sie diesen idealerweise per Mail unter folgende Adresse: arbeit@dgov.be ein.

Oder per Post an: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Beschäftigung
Herrn Dany Meessen
Gospertstraße 1
4700 Eupen.

- ➔ **Achtung: der Förderantrag ist idealerweise vor und spätestens am 45. Tag nach Einstellung beim Ministerium einzureichen.**
- ➔ P.S. Die Übernahme mit AktiF-Förderung ist im „Normalfall“, sprich in „Nicht-Corona“-Zeiten, nahtlos, d.h. direkt nach Beendigung der Lehre zu vollziehen. Aktuell können Sie bis zu 6 Monate nach Ausbildungsende mit AktiF-Förderung einstellen.

Situation 2: Der Lehrvertrag ist vor dem 01.07.2021 gestartet und endet nach dem 01.10.2021

- ➔ Das Arbeitsamt stellt diesen Jugendlichen die AktiF-Bescheinigung bis spätestens 01.11.2021 aus.
- ➔ Falls der Jugendliche Ihnen diese Bescheinigung bis zum 15.12.2021 nicht ausgehändigt hat, fragen Sie ihn danach!
- ➔ Sie als Arbeitgeber füllen die Rückseite der AktiF-Bescheinigung (Teil II) aus, die den AktiF-Förderantrag darstellt.

Reichen Sie diesen idealerweise per Mail unter folgender Adresse: arbeit@dgov.be ein.

Oder per Post an: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Beschäftigung
Herrn Dany Meessen
Gospertstraße 1
4700 Eupen,

- ➔ **Achtung: der Förderantrag ist idealerweise vor und spätestens am 45. Tag nach Einstellung beim Ministerium einzureichen**

Wie hoch sind die AktiF-Zuschüsse?

Bei einer Einstellung nach beendeter Lehre können Sie mit folgenden Zuschüssen rechnen:

Die AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen Förderung mit vorheriger Ausbildung:

	Bis 31.12.2021
AktiF-Zuschuss	1. und 2. Jahr: monatlich 1.062 € (12.744,00 € /Jahr)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert.

Ihre Ansprechpartner bei Fragen

zu den Ausbildungsverträgen:	zur AktiF-Bescheinigung:	zum AktiF-Förderantrag
IAWM Jonathan Van den Eynde		

Lehrlingssekretär Tel.: +32 (0)80/46 00 47 Mail: jonathan.vandeneynde@iawm.be	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Tel: +32 (0)80 / 28 00 60 Mail: aktiv@adg.be	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Fachbereich Beschäftigung Herrn Dany Meessen Tel. +32(0) 87/ 596 482 Mail: arbeit@dgov.be
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Weitere Informationen zur AktiF-Beschäftigungsförderung finden Sie auf
[Ostbelgien Live - Was ist die AktiF- und AktiF PLUS Beschäftigungsförderung?](#)